

Satzung der Stadt Penkun Außenbereichssatzung "Ortsteil Büssow" gemäß § 35 Abs. 6 BauGB

Außenbereichssatzung „Ortsteil Büssow“ der Stadt Penkun

Aufgrund des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Penkun vom 13.12.2023 folgende Außenbereichssatzung für den Ortsteil Büssow erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Ortsteil Büssow“ umfasst die gemäß Planzeichnung innerhalb der der Geltungsbereichsgrenze liegenden Flurstücke 47 (teilweise), 48 (teilweise; Büssow 9), 49 (teilweise), 53 (teilweise; Büssow 8) Flur 2 sowie Flurstücke 7 (teilweise; Büssow 3), 9/1 (teilweise), 10 (teilweise; Büssow 3), 11/2 (teilweise; Büssow 5), 11/3 (teilweise; Büssow 4), 15/1, 15/2 (teilweise), 18/2 (teilweise), 18/3 (teilweise; Büssow 7a, 7b und 7c) und 19 (teilweise; Büssow 7) Flur 3 Gemarkung Büssow. Die Planzeichnung ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Rechtsfolgen

Im Geltungsbereich der Satzung kann den in § 3 bezeichneten – im Sinne des § 35 Abs. 2 des BauGB sonstigen – Vorhaben, nicht vorgehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Von der Satzung bleibt die Anwendung des § 35 Abs. 4 BauGB unberührt.

§ 3 Sachlicher Anwendungsbereich

Vorhaben im Sinne des § 2 Satz 1 sind:

1. Wohnzwecken dienende Vorhaben und
2. Nicht störenden Handwerks- und Gewerbebetrieben dienende Vorhaben.

Nebenanlagen einschließlich Kleintierhaltung und Einrichtungen, die den Vorhaben nach Satz 1 dienen, werden von § 2 ebenfalls erfasst.

§ 4 Zulässigkeit von Vorhaben

Vorhaben im Sinne des § 2 dieser Satzung sind nur zulässig, wenn die Zahl der Vollgeschosse 1 nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Außenbereichssatzung „Ortsteil Büssow“ tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Penkun, den 09.01.2024

Die Bürgermeisterin



ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Außenbereichssatzung
	Flurstücksnummer vorhandene Flurstücksgrenze vorhandene Wohngebäude (Kataster)
	Geltungsbereich des B-Plans Nr. 3 "Wohngebäude am Park"

Verfahrensvermerke

1. Die Stadtvertretung Penkun hat in ihrer Sitzung am 05.07.2023 den Beschluss zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Ortsteil Büssow“ nach § 35 Abs. 6 BauGB gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist am 12.09.2023 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun Nr. 09/2023 erfolgt. Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Internetseite des Amtes.
2. Die Stadtvertretung Penkun hat auf ihrer Sitzung am 05.07.2023 den Entwurf der Außenbereichssatzung Ortsteil Büssow gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung Büssow war in der Zeit vom 20.09.2023 bis 20.10.2023 im Internet auf der Seite des Amtes Löcknitz-Penkun sowie auf dem Bauleitplan-server M-V veröffentlicht. Zusätzlich lag ein Exemplar in Papierform öffentlich aus. Ort und Dauer wurden durch Veröffentlichung am 12.09.2023 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun Nr. 09/2023 bekannt gemacht. Zusätzlich waren der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen auch auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun eingestellt und auf dem Bauleitplanserver M-V verfügbar.

3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.09.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Stadtvertretung Penkun hat die Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in ihrer Sitzung am 13.12.2023 geprüft. Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden.
5. Die Außenbereichssatzung wurde am 13.12.2023 von der Stadtvertretung beschlossen.

Penkun, 18.12.2023

Bürgermeisterin



6. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Penkun, 04.01.2024

Bürgermeisterin



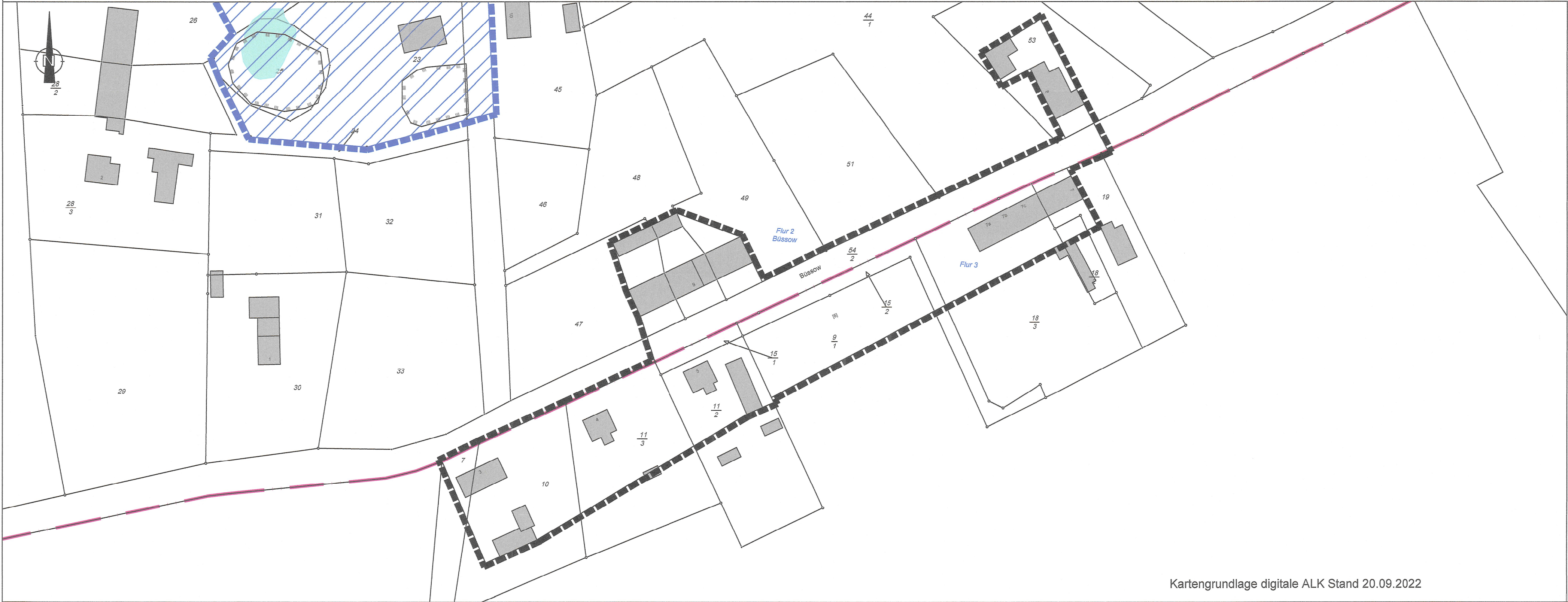
7. Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der die Satzungen auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann, ist am 13.01.2024 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun Nr. 01/2024 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§§ 214, 215 BauGB) und auf Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 13.02.2024 in Kraft getreten.

Penkun, 14.02.2024

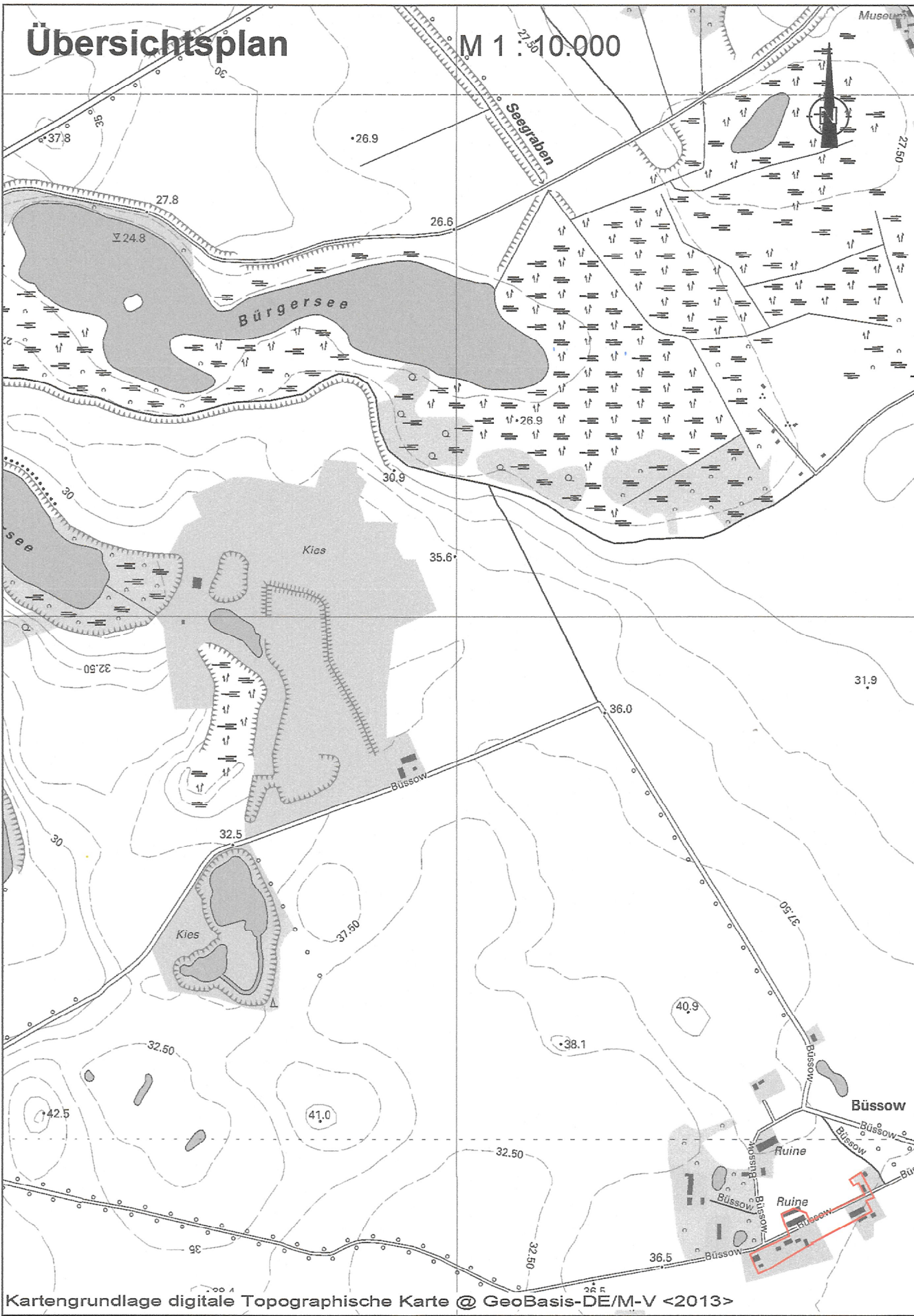
Bürgermeisterin



PLANZEICHNUNG M 1 : 1.000



Kartengrundlage digitale ALK Stand 20.09.2022



Außenbereichssatzung "Ortsteil Büssow" der
Stadt Penkun
Stand: November 2023

Planverfasser: Gudrun Trautmann